

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus: *Brötchen backen um 4 Uhr früh?*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Jugendarbeitsschutzgesetz

Reihe 8	Verlauf	Material	Klausuren	Glossar	Literatur
---------	---------	----------	-----------	---------	-----------

M 4
Verstoß oder nicht – das ist hier die Frage

Jenny und Simone ärgern sich sehr über ihre Arbeitgeber, aber verstehen die Chef wirklich gegen das Gesetz?

IB 1

Fall 1

Jens muss heute länger arbeiten. Sein Chef meint, dass es absolut noch 2-3 Stunden dauert, bis er gehen kann. Doch bis Jens dann zu Hause ist, sind es schon 21 Uhr. Seine Eltern sind ein bisschen nach Hause gekommen, weil er nach 21 Uhr. Und morgen soll er um 7 Uhr antworten!



Fall 2

„Super, alle haben Wochenende und ich muss arbeiten, das kann doch nicht sein!“ denkt sich Simone. Ihr Job im Alterheim macht ihr wirklich viel Spaß, doch das ihre Chef sie immer nur der für Samstag- und Sonntagdienste einstellt. Heute ist kein Glückstag... Über das Wochenende, wenn es Wochenende ist, sagt ich einfach, dass ich schon etwas vorher...“

Aufgaben

Hilf bei der Gehalt! Schick im Jugendarbeitsschutzgesetz nach. Welchen Tipp gibt dir Jens und Simone? Was ist rechtlich zulässig und was nicht? Schreibe den entsprechenden Paragraphen aus dem Arbeitsbuch heraus und begründe deine Aussage.

© BRUNNEN Schulbuchverlag 2014

Brötchen backen um 4 Uhr früh? – Das sagt das Jugendarbeitsschutzgesetz

Von Tanja Schädel, Nördlingen

I/B1



Themen:	Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, Arbeitsschutz ab 18 Jahren, neues und ganzheitliches Denken im Arbeitsschutz, Mobbing und Arbeitsschutz.
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über die wichtigsten Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz. Sie erkennen den Sinn und Zweck seiner Bestimmungen und verstehen anhand einzelner Fallbeispiele, an welche Regeln Arbeitgeber und -nehmer gebunden sind.
Klassenstufe:	10
Zeitbedarf:	4 Unterrichtsstunden

Begründung des Reihenthemas

Der Schutz der Gesundheit ist laut Grundgesetz ein staatlich garantiertes Grundrecht: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ – so steht es in Artikel 2, Absatz 2. Dieses Grundrecht gilt somit auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beim Arbeitsschutz geht es um folgende Ziele:

- die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsschäden;
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit;
- die Regelung der Arbeitszeit, etwa an Sonn- und Feiertagen und
- den Schutz besonders schutzbedürftiger Personengruppen wie Jugendliche oder Schwangere.

Der Arbeitsschutz ist europaweit einheitlich geregelt. Das deutsche Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien. Verantwortlich für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ist der Arbeitgeber. Jugendliche werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als besonders schutzbedürftig angesehen. Das JArbSchG gilt für alle Beschäftigten unter 18 Jahren, egal ob sie als Auszubildende, Angestellte oder Arbeiter beschäftigt sind. Selbstständige Tätigkeiten, aber auch gelegentliche und geringfügige Hilfeleistungen fallen nicht unter das Gesetz. Der Schutz von Jugendlichen im Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis soll dazu beitragen, gesundheitliche Spätschäden durch zu frühe Belastung zu vermeiden. Aus dem gleichen Grund gilt ein Verbot von Arbeit für Kinder unter 13 Jahren, allerdings mit einigen Ausnahmen (§§ 5 und 6). Diese Ausnahmen beziehen sich vor allem auf Musik- oder Theaterveranstaltungen. Mit 13 Jahren können Kinder für eine leichte Beschäftigung außerhalb der Schulzeit eingesetzt werden. In landwirtschaftlichen Familienbetrieben ist dies bis zu drei Stunden täglich möglich.

Fachwissenschaftliche Orientierung

Verschlechterungen beim Jugendarbeitsschutz

Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel seit Beginn der 1980er-Jahre führten zu einigen Verschlechterungen beim JArbSchG (1984 und 1996):

- Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf bis zu 8,5 Stunden;
- Einführung der Samstagsarbeit für Krankenhäuser, Alten-, Pflege- und Kinderheime, im Bäcker- und Friseurhandwerk sowie in Kfz-Betrieben;
- Einsatz in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr;
- Arbeit nach Ende des Berufsschulunterrichts.

In Zukunft wird ein ganzheitliches Verständnis von Arbeitsschutz immer wichtiger werden. Dazu gehören Prävention und Gesundheitsorientierung ebenso wie das Wohlfühlen am Arbeitsplatz. So formuliert es die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V.: „Die Unternehmen werden in Zukunft nur dann modern und wettbewerbsfähig bleiben, wenn sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt ihrer Strategie stellen. Dazu gehören neue Formen der Beteiligung, ein umfassendes Qualifikationsmanagement und das Wohlfühlen am Arbeitsplatz.“

Methodisch-didaktische Überlegungen

Beim Thema „Arbeitsschutz“ geht es für Schülerinnen und Schüler als zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um wichtige Fragen. „Wie sieht das aus mit der Wochenendarbeit?“ oder „Wie ist die Pausenregelung im Betrieb?“ – diese Fragen tauchen immer wieder auf, egal ob in der Ausbildung oder im Nebenjob. Die Jugendlichen sollen erkennen, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit kein Luxus sind, sondern ein grundlegendes Recht. Die Arbeitsschutzregelungen dienen dazu, langfristig gesundheitliche Schäden zu vermeiden – mit den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Folgekosten. Der Schwerpunkt des Beitrags liegt auf dem JArbSchG. Jedes Mitglied der Klasse kann einen Kurzkomentar zu diesem Gesetz erhalten – die Broschüre können Sie entweder unter der unten genannten Adresse im PDF-Format herunterladen oder im Klassensatz bestellen.

I/B1

Stundenverlauf

Stunde 1	Warum gibt es ein Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche?
Intention	In dieser Stunde geht es um die wichtigsten Bestimmungen und den Zweck des JArbSchG.
Materialien M 1–M 3	<p>M 1 dient als Einstieg: Zwei Auszubildende unterhalten sich über ihren Arbeitsalltag. Die Lernenden sollen herausfinden, ob die jeweiligen Arbeitgeber gegen das JArbSchG verstoßen.</p> <p>M 2 schult die Lernenden durch eine Zuordnungsaufgabe im Umgang mit einzelnen Bestimmungen des JArbSchG.</p> <p>M 3 vertieft die Frage, was im JArbSchG geregelt wird. Das Material eignet sich auch als Hausaufgabe.</p>

Stunde 2	Wie werden Jugendliche geschützt?
Intention	Die Lernenden wenden das JArbSchG auf Fallbeispiele an.
Materialien M 4–M 6	<p>M 4 bietet zwei einfachere und M 5 zwei schwierigere Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag, deren Probleme mithilfe des JArbSchG gelöst werden sollen.</p> <p>In M 6 geht es um die Frage, wie man sich bei Verstößen gegen das JArbSchG verhalten soll. Im Rollenspiel spielen die Jugendlichen mögliche Varianten durch.</p>

Stunde 3	Was verändert sich mit 18 Jahren?
Intention	Die Stunde geht über das JArbSchG hinaus und stellt einen ganzheitlichen Ansatz beim Arbeitsschutz vor.
Materialien M 7–M 8	In M 7 lernen die Schülerinnen und Schüler die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes kennen. M 8 stellt den ganzheitlichen Ansatz im Arbeitsschutz vor, der das gesamte Unternehmen im Blick hat und in modern geführten Betrieben umgesetzt wird.

Stunde 4	Lernerfolgskontrolle
Intention	Die Schülerinnen und Schüler wiederholen und festigen die Inhalte der Unterrichtsreihe und überprüfen ihr Wissen.
Material M 9	Die Lernkontrolle M 9 bietet einen Multiple-Choice-Test, der die wichtigsten Aspekte des Themas wiederholt.

Ziele der Reihe

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen die wichtigsten Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes kennen;
- verstehen Sinn und Zweck eines ganzheitlichen Arbeitsschutzes;
- wenden ihr neues Wissen auf verschiedene Fallbeispiele an;
- erfahren, wie sie sich vor Ausbeutung und Mobbing am Arbeitsplatz schützen können.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus: *Brötchen backen um 4 Uhr früh?*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Jugendarbeitsschutzgesetz

Reihe 8	Verlauf	Material	Klausuren	Glossar	Literatur
---------	---------	----------	-----------	---------	-----------

M 4
Verstoß oder nicht - das ist hier die Frage

Jenny und Simone ärgern sich sehr über ihre Arbeitgeber, aber verstehen die Chef wirklich gegen das Gesetz?

IB 1

Fall 1

Jens muss heute länger arbeiten. Sein Chef meint, dass es absolut noch 2-3 Stunden dauert, bis er gehen kann. Doch bis Jens dann zu Hause ist, sind es schon 21 Uhr. Seine Eltern sind ein bisschen nach Hause gekommen, weil er nach 21 Uhr. Und morgen soll er um 7 Uhr antworten!



Fall 2

„Super, alle haben Wochenende und ich muss arbeiten. Das kann doch nicht sein!“ denkt sich Simone. Ihr Job im Alterheim macht ihr wirklich viel Spaß, doch das ihre Chef sie immer nur der für Samstag- und Sonntagdienste einstellt. Heute ist es wieder Samstag. Über das Wochenende, wenn es Wochenende ist, sagt ihr einfach, dass ich schon etwas vorher.“

Aufgaben

Hilf bei der Gehalt! Schick im Jugendarbeitsschutzgesetz nach. Welchen Tipp gibt dir Jens und Simone? Was ist rechtlich zulässig und was nicht? Schreibe den entsprechenden Paragraphen aus dem Arbeitsbuch heraus und begründe deine Aussage.

© Arbeitsbuch Schulbuchverlag 2014